
Dienststelle Gymnasialbildung

31. Oktober 2016

PROJEKTAUFTRAG

Kantonale Umsetzung: "Basale Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik" an den Luzerner Gymnasien

Projektleitung

Departement	Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle	Dienststelle Gymnasialbildung
Projektleiter/in	Aldo Magno
Telefon	041 228 53 54
E-Mail	aldo.magno@lu.ch
Ablagepfad	Axioma Geschäft Nr. 2015-74

Inhalt

1 Projektbeschreibung	4
1.1 Eckdaten zum Projekt	4
1.2 Zusammenfassung des Vorhabens	4
2 Ausgangslage	4
2.1 Ausgangslage	4
2.1.1 Rechtliche und weitere Grundlagen	5
2.1.2 Zu berücksichtigende Dokumente	6
2.2 Abgrenzungen	6
3 Ziele	7
3.1 Absicht	7
3.2 Ziele	7
3.2.1 Teilziele	7
4 Projektrisiken	8
5 Projektplanung	9
5.1 Vorgehensplanung	9
5.2 Projektvorgehen/Daten	10
5.3 Wichtigste Meilensteine	11
6 Organisation	11
6.1 Aufbau und Verantwortlichkeiten	11
6.1.1 Auftraggeber	11
6.1.2 Projektleitung	11
6.1.3 Kerngruppe	11
6.1.4 Teilprojektleitung	12
6.1.5 Projektmitarbeitende	12
7 Ressourcen	12
7.1 Personelle Kosten	12
7.2 Allfällige weitere Kosten	12
7.3 Gesamtkosten Phase I	13
8 Information und Kommunikation	14
8.1 Dokumentenablage	14
9 Genehmigung	15

1 Projektbeschreibung

1.1 Eckdaten zum Projekt

Merkmale	Beschreibung
Projektname	Kantonale Umsetzung: "Basale Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik" an den Luzerner Gymnasien
Departement	Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle/Abteilung	Dienststelle Gymnasialbildung
Ansprechperson	Aldo Magno, Susanne Forster
Projektleiter	Aldo Magno
Auftraggeber	Regierungsrat Reto Wyss
Status	In Vorbereitung
Startdatum	21. September 2016
Enddatum	30. September 2018

1.2 Zusammenfassung des Vorhabens

Der Anhang des Rahmenlehrplans Maturitätsschulen "Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik" gilt ab Schuljahr 2016/2017. Dieses Projekt ist besorgt für die kantonale Umsetzung. Es geht darum, Massnahmen, Gefässe und Rahmenbedingungen zu implementieren, die dazu führen, dass die Lernenden die basalen fachlichen Kompetenzen erreichen. Der Übergang vom Gymnasium an die Hochschule wird unterstützt; ein Beitrag zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität wird geleistet.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens sollen folgende Teilziele geprüft und allenfalls in Form von Massnahmen umgesetzt werden:

- Unterricht
- Aufgabensammlung
- (formative) Prüfungen
- Interdisziplinarität
- Lernkooperationen
- Verknüpfung mit kantonaler Bestehensnorm
- ev. weitere Teilziele

Das Projekt dauert bis Ende September 2018. Erste Massnahmen können ab Frühling 2017 wirksam werden.

2 Ausgangslage

2.1 Ausgangslage

Anhang Rahmenlehrplan Maturitätsschulen und EDK-Empfehlungen

Die EDK-Plenarversammlung hat die basalen fachlichen Kompetenzen am 17. März 2016 verabschiedet und als Anhang in den bestehenden Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen der EDK integriert. Er ist seit Schuljahr 2016/2017 gültig.

Ab diesem Zeitpunkt bedarf es noch weiterer Schritte für die konkrete Umsetzung. Die EDK nimmt die Kantone in die Pflicht, Rahmenvorgaben zu erlassen, mit denen das Erreichen der basalen fachlichen Studierkompetenzen vor der Matur sichergestellt werden kann. Dieser Entscheid wurde an der Plenarversammlung der EDK vom 17. März 2016 gefällt und ist Teil der Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität.

In derselben Plenarversammlung vom 17. März 2016 hat die EDK zudem weitere Empfehlungen erlassen, so zur Verbesserung des Übergangs Gymnasium - Universität. Die Universitäten und Gymnasien werden zu einem kontinuierlichen Dialog aufgerufen. Das kantonale Projekt "basale Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik" an den Luzerner Gymnasien unterstützt das Ziel der Verbesserung dieses Übergangs in hohem Masse.

Erarbeitung und Bericht basale Studierkompetenzen

Die gymnasiale Maturität bescheinigt die allgemeine Studierfähigkeit und damit im Prinzip den Zugang zu allen Studienfächern. Bislang war diese Studierfähigkeit nur sehr allgemein beschrieben. Ein wichtiger Ausschnitt daraus wurde nun präzisiert: In einem wissenschaftlichen Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. Eberle vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich wurde untersucht, mit welchen Anforderungen in Erstsprache und Mathematik Studierende verschiedener Studienfächer im ersten Studienjahr an einer universitären Hochschule faktisch konfrontiert sind. Daraus wurden basale fachliche Kompetenzen abgeleitet, also dasjenige Wissen und Können in der Erstsprache und Mathematik, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig.

Der wissenschaftliche Bericht enthält neben dem Beschrieb der basalen fachlichen Kompetenzen zur Studierfähigkeit im Kapitel 4.3 Vorschläge für die Sicherstellung derer in der Umsetzung.

Der Bericht liegt in einer revidierten Fassung vom 12. Januar 2015 vor. Daneben existiert die ausführliche, ebenfalls revidierte Fassung mit demselben Datum.

Kantonaler Rahmen

Innerhalb des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2019 ist festgehalten, dass der Kanton Luzern unter anderem die Ziele verfolgt, die Übergänge zwischen den Schulstufen zu verbessern, Talente zu fördern und Fachkräfte auszubilden. Das kantonale Projekt basale Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik an Luzerner Gymnasien trägt zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität bei und fördert den Übergang vom Gymnasium an die Hochschulen. Es ist somit ein Legislaturziel des Kantons.

2.1.1 Rechtliche und weitere Grundlagen

Es bestehen rechtliche Grundlagen, insbesondere die Verordnung des Bundesrates bzw. das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995.

Der seit Schuljahr 2016/2017 geltende Anhang zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik vom 17. März 2016 gilt als Grundlage für die Arbeiten.

Die kantonalen Grundlagen wie das Gesetz über die Gymnasialbildung und die zugehörige Verordnung sowie das Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern gelten.

2.1.2 Zu berücksichtigende Dokumente

- Anhang zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik vom 17. März 2016
- EDK-Empfehlungen zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität. Verabschiedet von der Plenarversammlung der EDK am 17. März 2016
- Aktennotiz / Beschluss der EDK: Gymnasiale Maturität - Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs; Entscheid über den Abschluss der Teilprojekte - Folgemaßnahmen: Beschlussfassung zuhanden der Plenarversammlung vom 28. Januar 2016
- Eberle, F. et al. (2015). Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache. Kurzbericht zuhanden der EDK: Universität Zürich.
- Eberle, F. et al. (2015). Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache. Schlussbericht zuhanden der EDK: Universität Zürich.
- Lehrpläne der Kantonsschulen des Kantons Luzern
- weitere schulische Regelungen und Dokumente zu Sondergefässen, Prüfungen, Kooperationen, etc...

2.2 Abgrenzungen

Im Projekt stehen die allgemeine Studierfähigkeit sowie die Fächer Deutsch und Mathematik im Zentrum. Das doppelte Bildungsziel des Gymnasiums (allgemeine Studierfähigkeit sowie vertiefte Gesellschaftsreife) wird damit aber nicht vernachlässigt: Die weiteren Ziele neben der Schulung der basalen Kompetenzen wie Fachwissen und -können, nicht kognitive Kompetenzen, Spezialwissen für den Antritt einzelner Studienfächer gelten nach wie vor. Folgende Abbildung visualisiert die Zusammenhänge:

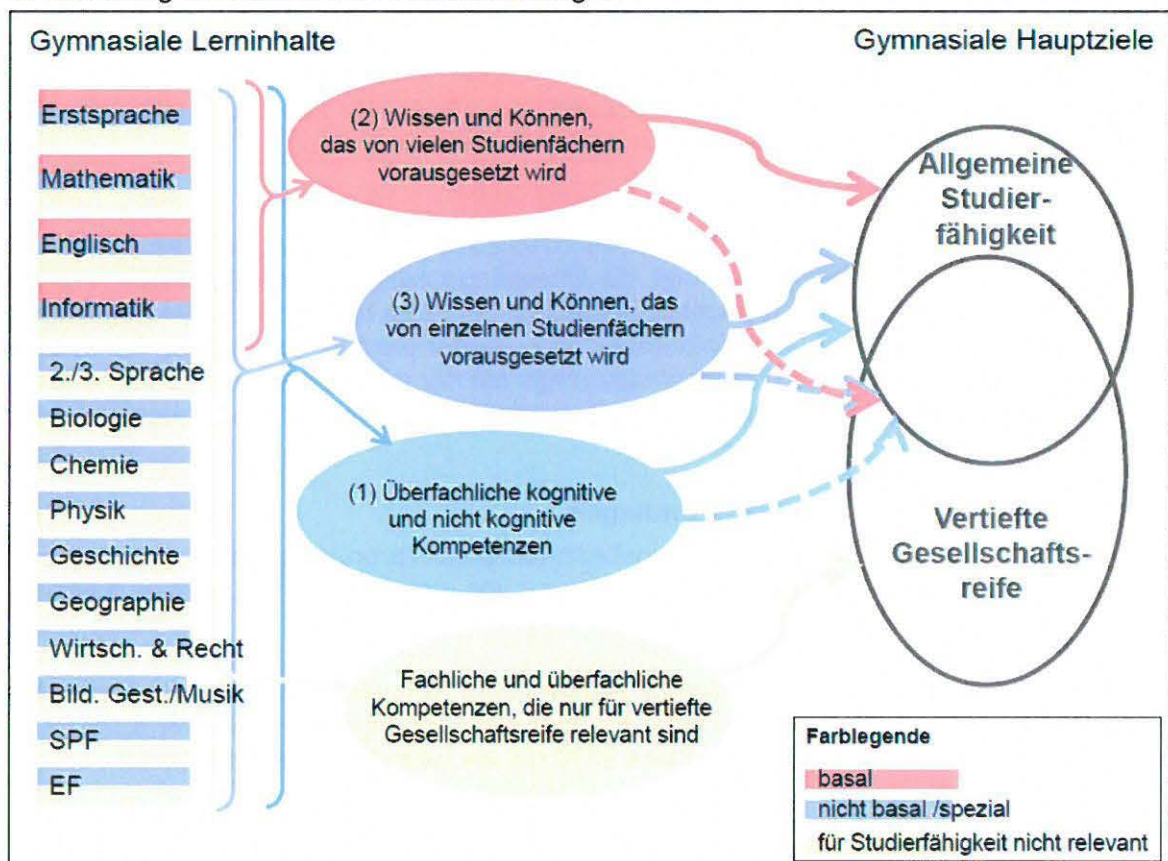


Abbildung 1: Basale fachliche Kompetenzen im Kontext der gymnasialen Fächer und Ziele. Quelle: Eberle F. (2015). Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache. Kurzbericht zuhanden der EDK: Universität Zürich

In Anlehnung an den Entscheid der EDK sind die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit im mathematischen und erstsprachlichen Bereich verortet.

Eine einseitige Fokussierung in der Umsetzung wird klar als unzulässig angesehen. So steht beispielsweise eine entsprechende zusätzliche Ressourcierung dieser beiden Fächer ausser Diskussion. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefässe des Regelunterrichts grundsätzlich ausreichen, um die basalen Kompetenzen zu schulen. Die Einführung von Stützunterricht im Sinne einer bezahlten Nachhilfe steht also zu diesem Zeitpunkt nicht zur Diskussion. Weitere Formen des Stützunterrichts, bspw. kooperatives Lernen unter Schülerinnen und Schülern, sollen jedoch geprüft werden.

Die EDK schliesst von vornherein den flächendeckenden Einsatz zentraler, standardisierter Tests, die als zusätzliche Voraussetzung für die Matura oder für bereits frühere Promotionen zu bestehen wären, aus. In der Tat impliziert die Einführung von Mindestanforderungen für basale fachliche Studierkompetenzen keinen Automatismus für eine zentrale Messung des genügenden Kompetenzerwerbs. Auch in diesem Projekt gilt diese Abgrenzung.

Die Bestehensbedingungen an der Matura werden vom Projekt momentan nicht tangiert (liegt in der Kompetenz des Bundes und der EDK).

3 Ziele

3.1 Absicht

Das Projekt ist besorgt für die Erarbeitung der Rahmenvorgaben zur Umsetzung des Anhangs zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik) in den Kantonsschulen des Kantons Luzern. Es sollen Massnahmen, Gefässe und Rahmenbedingungen implementiert werden, die dazu führen, dass die Lernenden die basalen fachlichen Kompetenzen erreichen.

3.2 Ziele

Die Ziele des Projekts Kantonale Umsetzung: "Basale Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik" an den Luzerner Gymnasien sind:

- Umsetzung der Empfehlung der EDK vom 17. März 2016 "1. Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache" im Kanton Luzern
- Leisten eines grossen Beitrags zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität
- Unterstützung des Übergangs vom Gymnasium an die Hochschule

3.2.1 Teilziele

Teilziele auf drei Ebenen werden verfolgt: Auf der Ebene der Zusammenarbeit, der Schulorganisation und auf der inhaltlichen Ebene (basale Studierkompetenzen).

Mögliche konkrete Teilziele und Arbeitsbereiche werden nachfolgend vorgestellt. Gegebenenfalls können weitere Arbeitsbereiche evaluiert und angegangen werden. Die im wissenschaftlichen Bericht von Prof. Eberle beschriebenen Vorschläge wurden für die Aufstellung dieser Teilziele stark berücksichtigt.

Die Teilziele sind:

➤ T1 Unterricht

Wie werden die basalen Studierkompetenzen unterrichtet? Ein Austausch zu methodisch-didaktischem Vorgehen unter den Lehrpersonen (innerhalb der Fachschaften oder auch fachschaftsübergreifend) soll stattfinden. Die Forderung nach Adaptivität im Rahmenlehrplan soll insbesondere besprochen werden. Zudem soll ein Austausch

darüber stattfinden, wie die geforderten Kompetenzen geprüft werden können. Auch hier ist der Fokus auf adaptive Fragestellungen gerichtet.

➤ **T2 Aufgabensammlung**

Überlegungen zum Lerngegenstand sollen stattfinden. Mit einer Aufgabensammlung sollen die Lehrpersonen in der Wahl der Themen und in der Art der Fragestellungen unterstützt werden. Eventuell lassen sich die Aufgaben auch als Beispielaufgaben für die Lernenden verwenden.

Innerhalb des Teilziels 2 sollen folgende und ähnliche Fragen diskutiert werden: Wie sollen die Aufgaben generiert werden? Wie erfolgt die Sicherung der Qualität? Wie sollen solche Aufgaben in den Regelunterricht eingebettet werden?

Unterziel T2.1 Interkantonale Kooperation Aufgabensammlung

Das Unterziel T2.1 hebt sich dadurch von den Teilzielen ab, dass hier für die Realisierung eine interkantonale Kooperation nötig ist. Die Realisierung dieses Teilziels soll innerhalb des Projekts zu den basale Studierkompetenzen geprüft werden. Die Umsetzung sowie die Budgetierung sind aber ausserhalb des Projekts zu erfolgen.

Die Möglichkeit einer interkantonalen Kooperation zur Erstellen einer E-Learning-Plattform mit Aufgaben zuhanden der Lernenden wird geprüft. Eine Idee einer elektronischen Plattform, die sich adaptiv an den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler anpasst, erscheint prüfenswert. Die Lernenden erhalten ein direktes Feedback zu ihrem Lernstand und bei wiederholtem Üben zu ihrem Lernzuwachs.

➤ **T3 (formative) Prüfungen**

Es könnten einheitliche Messpunkte zu den basalen Studierkompetenzen erstellt werden, die dann flächendeckend geprüft werden. Für die Überprüfung kann ein Zeitpunkt oder eine Zeitspanne gewählt werden. Durch die Vergleichbarkeit der Resultate ergeben sich für die Lehrpersonen Informationen zur weiteren Bearbeitung des Themas. Die Tests sollen einen formativen Charakter haben. Anlehnung an den Lehrplan 21: Hier gibt es Grundansprüche, die von allen Schülerinnen und Schülern zu erfüllen sind.

➤ **T4 Interdisziplinarität**

Die basalen Studierkompetenzen können in Mathematik und Deutsch, aber auch in anderen Fächern erlernt werden. Querverbindung zu anderen Fächern sollen geprüft werden. Für die basalen erstsprachlichen Kompetenzen werden Querverbindungen zu folgenden Fächern gesehen: Geschichte, Geographie, Biologie, Religionslehre, Grundlagen- und Ergänzungsfach Philosophie und Ergänzungsfach Sport.

Für die basalen mathematischen Kompetenzen erscheint dies schwieriger in der Umsetzung. Die Möglichkeiten sollen aber geprüft werden, so insbesondere für die Fächer Physik, Ergänzungsfach Sport und Schwerpunktfach Biologie/Chemie.

➤ **T5 Lernkooperationen**

Lernkooperationen von Lernenden untereinander werden geprüft. Die Lernenden können dabei aus derselben oder aus unterschiedlichen Klassenstufen kommen. Denkbar ist auch, dass Lernende mit unterschiedlichem Leistungsniveau zusammenarbeiten.

➤ **T6 Verknüpfung mit kantonaler Bestehensnorm**

Es soll geprüft werden, inwiefern es Sinn macht, die Erreichung der basalen Studierkompetenzen mit der kantonalen Bestehensnorm (Promotionsordnung) zu verbinden.

➤ **T7 ff. weitere Teilziele sind möglich**

4 Projektrisiken

Folgende wesentliche Risiken wurden für dieses Projekt identifiziert:

1. Es kommt keine Einigkeit über die Operationalisierung des Vorhabens zustande.

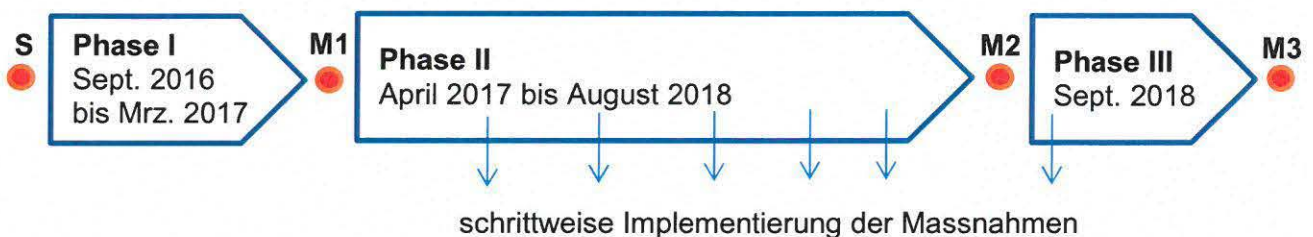
2. Ziel T6 " Verknüpfung mit kantonaler Bestehensnorm" könnte in den Diskussionen in den Arbeitsgruppen mehr gewichtet werden als die restlichen Ziele zusammen.
3. Das Projektteam könnte eine ungenügende Teamperformance zeigen.
4. Andere Aufgaben und Projekte der Projektmitarbeitenden verhindern eine termingerechte Durchführung des Projekts.

Beurteilung der Risiken und Massnahmen zu deren Reduktion:

- Risiko 1 und 2 und teilweise 3: Durch eine gute Vorbesprechung der Sitzungsinhalte in der Kerngruppe und durch eine gezielte, frühe Auswahl (während Phase I) der zu bearbeitenden Massnahmen und durch eine gute Sitzungsleitung werden diese Risiken minimiert.
- Risiko 3 und 4 werden minimiert durch eine transparente Planung mit Meilensteinen und Terminen, die rechtzeitig kommuniziert wird, sowie eine gute Führung der beiden Teilprojekte.

5 Projektplanung

5.1 Vorgehensplanung



S: Start

- Der Start des Projekts erfolgt mit der Kick-off Sitzung im September 2016.

Phase I

- Während dieser Phase werden die Teilziele diskutiert. Es wird besprochen, welche Massnahmen, Gefässe und Rahmenbedingungen zu den jeweiligen Teilzielen in welcher Form umgesetzt werden sollen. Es wird eine Priorisierung bestimmt. Die Ebene der Ausarbeitung, die Verbindlichkeiten und allfällige Kontrollmechanismen werden bestimmt.
- Eventuelle in diesem Projektauftrag nicht beschriebene, zusätzliche Teilziele können besprochen werden.
- Die Vorhaben werden in der Rektorenkonferenz der Dgym und der Geschäftsleitung des BKD's zur Diskussion/Freigabe vorgelegt. In der Folge wird bestimmt, zu welchen Vorhaben eine erweiterte Form der Vernehmlassung/Einbezug von weiteren Personkreisen (Fachschaften, Schülerschaft u.a.) nötig ist.

M1: Meilenstein 1

- Meilenstein 1 markiert den Entscheid für konkrete Massnahmen, Gefässe und Rahmenbedingungen, welche in Phase II erarbeitet und implementiert werden sollen.
- Die Teilziele aus diesem Projektantrag, die allenfalls fallengelassen werden, werden benannt. Die Freigabe der Vorhaben für die Weiterarbeit (Phase II) erfolgt in der Rektorenkonferenz der Dgym und unter Einbezug der Geschäftsleitung des BKD's.

Phase II

- Während dieser Phase werden die Massnahmen, Gefässe und Rahmenbedingungen erarbeitet.

- Es erfolgt während dieser Phase eine rollende Einführung. Die Einführung von einzelnen Massnahmen kann abhängig von der Art des Vorhabens sofort nach Abschluss der Erarbeitung, auf Schuljahres- oder Semesterbeginn gelegt werden.
- Die Implementierung wird je nach Massnahme mehr oder weniger stark durch das Projektteam begleitet.

M2: Meilenstein 2

- Meilenstein 2 markiert den Abschluss der Erarbeitungsphase.

Phase III

- Während Phase III erfolgt eine Gesamtschau auf das gesamte Projekt: Falls noch Arbeiten offen sind, werden diese abgeschlossen. Allenfalls werden letzte Massnahmen implementiert.
- Die Vorhaben gehen in die Umsetzung über. Nach Abschluss von Phase III besteht keine Unterstützung durch das Projektteam mehr.

M3: Meilenstein 3

- Meilenstein 3 markiert den Abschluss des Projekts und damit den definitiven Übergang der implementierten Massnahmen, Gefässe und Rahmenbedingungen in die Umsetzung.
- Der Entscheid über die Erreichung des Projektziels durch die umgesetzten Massnahmen wird gefällt.
- Das Projekt wird aufgelöst.

5.2 Projektvorgehen/Daten

Es wird folgendes Vorgehen für die Phase I geplant:

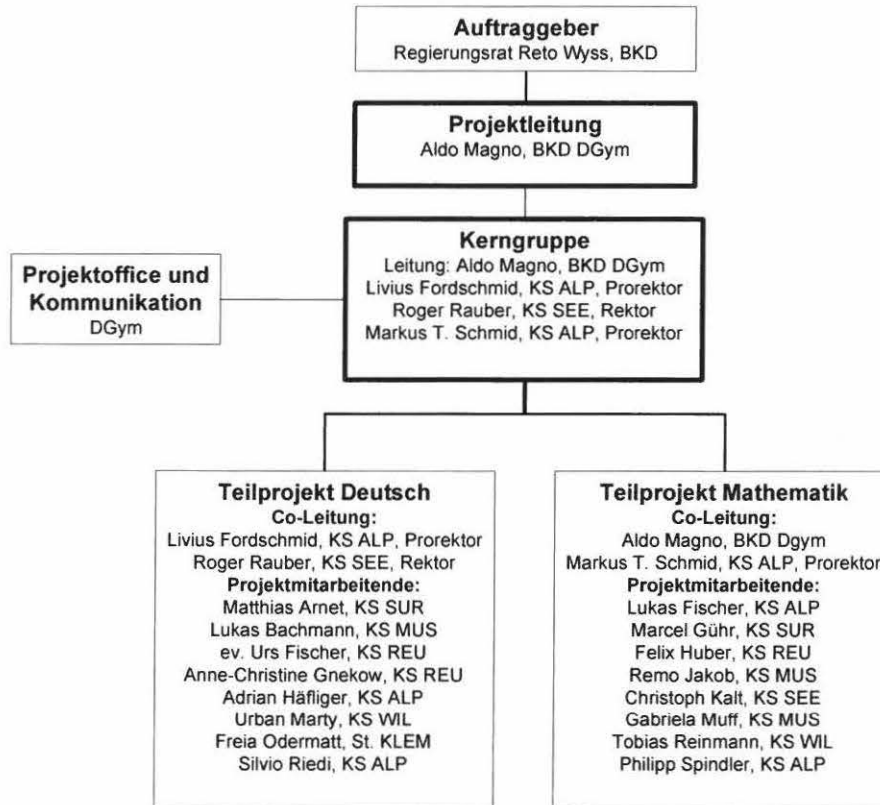


Die Vorgehensweise für die Phase II ergibt sich aus den konkreten Vorhaben und soll zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden. Es ist offen, ob der Zeitplan aufgrund der Komplexität des Themas und unter Berücksichtigung auf die Arbeiten in den anderen Kantonen eingehalten werden kann.

5.3 Wichtigste Meilensteine

Die Meilensteine sollen in der Kerngruppe weiter detailliert und bestimmt werden.

6 Organisation



6.1 Aufbau und Verantwortlichkeiten

6.1.1 Auftraggeber

- Legt den Leistungsumfang des Projekts fest, definiert die Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen.
- Entscheidet als letzte Instanz über Anträge aus dem Projekt.
- Sorgt für die notwendigen finanziellen Mittel.

6.1.2 Projektleitung

- Leitet das Projekt
- Trägt die Verantwortung für die korrekte Durchführung des Projekts und Teilprojekte (Planung, Führung, Überwachung).
- Erarbeitet und aktualisiert die Projektplanung rollend und stellt deren Einhaltung sicher.
- Identifiziert Projektrisiken und überwacht diese.
- Ist verantwortlich für die Projektergebnisse.
- Sorgt für eine effiziente Entscheidungsfindung.
- Vertritt das Projekt gegen innen und aussen und stellt den Informationsfluss sicher.
- Plant, koordiniert und leitet Meetings auf Projektstufe.
- Bezieht Schlüsselpersonen und Experten mit ein.
- Stellt die eigene Stellvertretung sicher.

6.1.3 Kerngruppe

- Unterstützt die Projektleitung im Gesamtergebnis.
- Koordiniert die beiden Teilprojekte inhaltlich.

- Bereitet die inhaltliche Diskussion in den Teilprojekten vor.
- Bestimmt inhaltliche Schwerpunkte für die Diskussion in den Teilprojekten.
- Zieht die Ergebnisse der beiden Teilprojekte zusammen.

6.1.4 Teilprojektleitung

- Die Teilprojektleitung hat im jeweiligen Teilprojekt sinngemäss die gleichen Aufgaben wie die Projektleitung.
- Koordiniert und führt die zugewiesenen Arbeitsgruppen und Fachexperten.

6.1.5 Projektmitarbeitende

- Entwickeln zusammen mit der Projektleitung und den Teilprojektleitenden die Ergebnisse.
- Übernehmen zugeordnete Aufgaben aus ihrem Fachgebiet.
- Werden durch die jeweilige Teilprojektleitung koordiniert und geführt.

7 Ressourcen

Das Projekt wird im bestehenden Rahmen durchgeführt.

7.1 Personelle Kosten

Für die Projektmitarbeitenden der Verwaltung sowie für die Rektoren bzw. Prorektoren ist keine zusätzliche Entschädigung vorgesehen. Das Engagement im Projekt gilt als Teil ihres Arbeitsauftrags.

Die im Projekt eingebundenen Lehrpersonen der Kantonsschulen erhalten ein kantonales Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und die Erarbeitung der Inhalte.

7.2 Allfällige weitere Kosten

Der Beizug externer Expertisen ad hoc soll möglich sein.

Weitere, nicht personelle *punktueller* Kosten für einzelne Massnahmen müssen beim Auftraggeber beantragt werden. Denkbar sind beispielsweise Kosten für eine Lehrpersonen-Information oder -Weiterbildung.

Weitere, nicht personelle *wiederkehrende* Kosten sind ebenfalls beim Auftraggeber zu beantragen. Zu erwarten sind keine wiederkehrenden Kosten. Nicht ganz ausgeschlossen werden kann aber die Erstellung und professionelle Pflege einer Aufgabensammlung im Rahmen dieses Projekts. Die professionelle Pflege einer solchen Aufgabensammlung könnte wiederkehrende Aufwände nach sich ziehen, muss aber im Projekt abgeklärt werden.

Würde aus diesem Projekt ein interkantonales Projekt zu Entwicklung und Betrieb einer E-Learning-Plattform erwachsen, wären diese im Rahmen des neuen, interkantonalen Projekts zu prognostizieren und detailliert aufzuführen. Die Ressourcen dieses Projekts wären nicht tangiert.

7.3 Gesamtkosten Phase I

Projekt: Kantonale Umsetzung: "Basale Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik" an den Luzerner Gymnasien				
Beschrieb	Kommentar	2016	2017	Total
A) Personelle Ressourcen				
Sitzungsgeld Lehrpersonen (Projektmitarbeitende) für Teilnahme an Sitzungen, Retraite und Aktenstudium (Erarbeitung)	Nach Aufwand 16 Lehrpersonen Sitzungsgeld	ca 8'000	6'000	14'000
Reisespesen Lehrpersonen (Projektmitarbeitende)	Nach Aufwand	660	1'840	2'500
B) Erstellung Massnahmen, einholen von Expertisen				
Massnahme aus <i>T1 Unterricht</i> und / oder <i>T4 Interdisziplinarität</i> Z. B. Subventionierung eines schul- oder kantonsinternen Austausches unter Lehrpersonen	Wird im Verlauf des Projekts bestimmt	-	nach Aufwand	
Massnahme aus <i>T2 Aufgabensammlung</i> und / oder <i>T3 (formative) Prüfungen</i> Z. B. professionelle Erstellung von Aufgaben bzw. Prüfungen (extern)	Wird im Verlauf des Projekts bestimmt	-	nach Aufwand	
weitere Massnahmen aus <i>T4 Interdisziplinarität</i>	Wird im Verlauf des Projekts bestimmt	-	nach Aufwand	
Externe Expertise nach Bedarf, als Grundlage der Erarbeitung von Massnahmen	Wird im Verlauf des Projekts bestimmt	max. 5'000		5'000
Zwischentotal A und B				21'500.--
C) Eigenleistungen				
Kerngruppe				
Projektleitung				
Projektteam, Vor- und Nachbereitung Sitzungen, Erarbeitung von Inhalten				
Support DGym				

8 Information und Kommunikation

Die interne gegenseitige Information und Kommunikation wird innerhalb des Projekts festgelegt.

Für die Kommunikation innerhalb der Teilprojekte ist der jeweilige Teilprojektleiter zuständig. Die Kommunikation mit den betroffenen Schulen, Rektoraten, Fachschaften, Lehrpersonen und ev. Lernenden wird mit dem Projektleiter abgesprochen.

8.1 Dokumentenablage

Gemeinsame Informationsplattform im Projekt ist das Intranet (SharePoint). Fertig gestellte Dokumente sind von den Mitarbeitenden der DGym in Axioma abzulegen.

9 Genehmigung

Der vorliegende Projektauftrag wird vom Auftraggeber und vom Projektleiter bestätigt. Er dient als verbindliche Grundlage für die Bearbeitung des Projektes.

3. 11. 2016
Datum


Regierungsrat Reto Wyss
Unterschrift Auftraggeber

3. 11. 2016
Datum


Aldo Magno, Leiter der Dienststelle
Unterschrift Projektleiter